

## Chancengleichheit

Das bge nach diesem Modell zeigt seine emanzipatorische Wirkung darin, dass es das materielle Überleben der Menschen vom Zwang zur Lohnarbeit entkoppelt und die Abhängigkeit von Frauen vom "Familienernährer" aufhebt, so dass alle, Frauen und Männer, die Freiheit haben, zu jeder Zumutung, der sie sich nicht freiwillig stellen wollen, „nein“ zu sagen. Gleichzeitig ist es Attac ein gesellschaftliches Anliegen, allen Menschen, Männern und Frauen, in allen wichtigen Bereichen die Voraussetzungen für den gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben zu gewährleisten. Alle heute schon vorhandenen Instrumente zur Integration im Sinne der Geschlechterdemokratie und/oder der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung werden durch das bge flankiert und sollen gestärkt werden. Dies gilt für alle Bereiche, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund von Geschlecht, „Rasse“, Religion, Behinderung oder Krankheit Benachteiligungen erfahren. Das bge verweist keine Bevölkerungsgruppe ins Abseits, sondern zielt darauf, die gesellschaftliche Teilhabe aller zu stärken.

## Die Einführung des Grundeinkommens

Attac tritt für die möglichst rasche Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens überall dort ein, wo es durchsetzbar ist. Mit seiner Einführung, insbesondere dem Aufbau gesellschaftlicher Infrastruktur und der Zahlung eines Mindesteinkommens gegen den Hunger (basic food income) in den Ländern des Südens, kann überall und sofort begonnen werden, auch wenn es als Gesamtprojekt im globalen Rahmen gedacht und verwirklicht werden muss. Innerhalb der Europäischen Union muss der Aufenthaltsort ausschlaggebend für seinen Empfang sein und sich die Höhe an Armutsgrenzen im jeweiligen Land orientieren. Weltweit muss sofort ein Mindesteinkommen gegen den Hunger (basic food income) eingeführt werden. Schon mit der Zahlung von 10 – 15 US-\$ pro Kopf kann so der akute Mangel beendet werden. Zur Finanzierung sollen internationale Steuern eingeführt werden, die auf Börsenumsätze, aber auch auf Umweltbelastungen wie etwa Flugkilometer erhoben werden könnten.

<http://www.attac-netzwerk.de/giessen/arbeitsgruppen/ag-grundeinkommen/>

*Wer mitmachen will:*

*Die AG Bedingungsloses Grundeinkommen trifft sich*

*Wann: Jeden 2., 3. und 4. Dienstag im Monat um 20 Uhr*

*Wo: In den ALI-Räumen neben Cafe Amelie*



# Bedingungsloses Grundeinkommen (bge) als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge

*Wer mitmachen will:*

*Die AG Bedingungsloses Grundeinkommen trifft sich jeden 2., 3. und 4. Dienstag im Monat um 20 Uhr in den ALI-Räumen neben Cafe Amelie (DGB-Hochhaus)*

**Ein bedingungsloses Grundeinkommen (bge) ist eine staatlich garantierte Geldzahlung, die folgende fünf Bedingungen erfüllt:**

1. Jedes Individuum hat von Geburt an einen Rechtsanspruch auf die Zahlung; sie erfolgt an die jeweilige Person; eine Verrechnung mit im selben Haushalt lebenden Personen findet nicht statt.
2. Es werden keine Bedingungen gestellt und es müssen keine Gegenleistungen erbracht werden, insbesondere besteht keine Pflicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.
3. Es erfolgt keine vorherige Bedürftigkeitsprüfung; eine Verrechnung mit der Steuerschuld des vorausgegangenen Jahres („negative Einkommensteuer“) erscheint uns akzeptabel.
4. Die Zahlung muss nicht nur ausreichend sein, um die Existenz zu sichern, sondern auch um gesellschaftliche Teilhabe auf allen Gebieten zu ermöglichen.
5. Die Zahlung erfolgt an alle im Land lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität.

## Die Höhe des bge

Die Höhe des bge sollte so bestimmt werden, dass jedem Menschen ein kulturell und sozial erfülltes Leben möglich ist und der Zugang zu allen notwendigen Gütern und Dienstleistungen gewährt wird. Sie ist jährlich anzupassen und darf grundsätzlich die Pfändungsfreigrenze für Forderungen Dritter nicht unterschreiten; diese ist in Deutschland bis zum 30.6.2011 auf 989,99 Euro festgelegt. Attac wendet sich damit ausdrücklich gegen alle Versuche, mit einem angeblichen Grundeinkommen soziale Absicherung oder umfassende gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken oder Kombilöhne einzuführen.

## Genug für alle - die Vision der Grundeinkommensgesellschaft

Attac tritt für eine Gesellschaft ein, die Menschen all das frei zur Verfügung stellt, was sie brauchen, um gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten gut und befriedigend tun zu



*V.i.S.d.P: attac Gießen, B. Werner-Hut*

können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend auszubilden. Davon soll die Geldzahlung des individuellen bge nur ein Teil sein. Genauso wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine präventive Sozialpolitik und der Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur.

Attac vertritt einen umfassenden Begriff von Infrastruktur. Sie soll nicht nur die klassischen Bereiche von Bildung, Kultureinrichtungen, Nahverkehr, etc. erfassen, sondern auch Mobilität insgesamt, Wohnen und letztlich all diejenigen Voraussetzungen, die notwendig sind, damit gesellschaftlich erforderliche Tätigkeiten zufriedenstellend verrichtet werden können. Für die Finanzierung aller dafür notwendigen Dienstleistungen muss die Gemeinschaft Sorge tragen. In dem Ausmaß, wie solche Dienstleistungen den BenutzerInnen kostenlos zur Verfügung stehen, kann der ausgezahlte Geldbetrag des bge verringert werden.

## **Solidarische Absicherung im Alter und bei Krankheit**

Die Absicherung der großen Lebensrisiken Alter und Krankheit ist ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung bleiben erhalten und werden gestärkt. Ihre Finanzierung erfolgt im Umlagesystem nach dem Prinzip der solidarischen Bürgerversicherung, wobei jeder Euro Einkommen, den Personen in Deutschland erzielen, zur Beitragsberechnung herangezogen wird. Dabei spielt weder die Art des Einkommens (Lohn oder Gehalt, Honorare, Kapitaleinkommen, Mieten, etc.) eine Rolle noch ihre Höhe. Bestehende Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen sind abzuschaffen.

Eine Versicherungspflicht für alle Personen in der Renten- und Krankenversicherung ist einzuführen. Die gesetzliche Krankenversicherung deckt alle medizinisch sinnvollen und notwendigen Leistungen ab ("Bedarfsdeckungsprinzip"). Private Kassen werden überflüssig und abgeschafft. Die öffentliche Förderung aller auf Kapitaldeckung beruhender Altersversorgungsmodelle (Riester-, Rürup-, Betriebsrenten, Lebensversicherungen) wird eingestellt. Unabhängig von ihren durch Beiträge erworbenen Ansprüchen muss jede Person ab Erreichen des Renteneintrittsalters ein armutsfestes Mindesteinkommen erhalten. Der Eintritt in den Rentenbezug ist ab dem entsprechenden Alter möglich, aber nicht verpflichtend.

## **Die Finanzierung des bge durch eine Bürgerversicherung**

Die Finanzierung des bge durch eine selbstverwaltete Bürgerversicherung erscheint uns die beste mögliche Lösung.

Das Ziel: Die Bürgerversicherungen (bge, KV, RV) werden durch die Versicherten selbst verwaltet. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf die rechtliche Garantie. Für Renten- und Krankenversicherung sind zweckgebundene Beiträge in ausreichender Höhe zu erheben. Die Hälfte der Kosten beider Systeme wird von den Arbeitgebern aufgebracht ("paritätische Finanzierung"). Sie werden entsprechend der in Deutschland erzielten Bruttowertschöpfung auf alle hier tätigen Unternehmen umgelegt, auch wenn ihr Firmensitz sich im Ausland befindet. Perspektivisch sollen die Sozialversicherungen zusammengefasst und auch die Grundeinkommenszahlung darüber abgewickelt werden.

Sollte ein so weitgehender Umbau der sozialen Sicherungssysteme rechtlich, organisatorisch und zeitlich so schnell nicht möglich sein, soll sein Abschluss bis zur Einführung eines bge nicht abgewartet werden. Bis dahin erfolgt dessen Finanzierung aus einer Mischung verschiedener Elemente, die grundsätzlich auf eine Entlastung niedriger und eine Belastung höherer Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne zielen. Zur Gestaltung eines gerechten Steuersystems hat attac Deutschland mit der Solidarischen Einfachsteuer ein umfassendes Konzept vorgelegt. Die Abschaffung heutiger bürokratischer Kontroll- und Verwaltungsapparate spart viel Geld. Börsenumsatz- und Umweltsteuern sind ebenso sinnvolle Finanzierungsinstrumente für ein bge wie spezielle Abgaben zu diesem Zweck, wie sie beispielsweise von der ehemaligen BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen oder attac Duisburg vorgeschlagen werden. Zur genauen Berechnung verweisen wir auf Modelle von attac Österreich und attac Duisburg.

## **Mindestlohn und Umverteilung der Arbeit**

Öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur sind wesentliche Elemente für die emanzipatorische Wirkung eines bge. Sie müssen aber um weitere sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergänzt werden. Vorrangig ist spätestens gleichzeitig mit der Einführung des bge ein gesetzlicher Mindestlohn festzulegen, der bei voller Erwerbstätigkeit ein Einkommen deutlich oberhalb der Armutsgrenze garantiert, damit das Grundeinkommen nicht zu Lohnsenkungen benutzt werden kann. Auch mit einem bge muss allen Menschen, die das wollen, ein Erwerbsarbeitsplatz zur Verfügung stehen; deshalb darf es keine Deregulierung der Arbeitsmärkte geben. Das bge muss im Gegenteil in eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein. Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung wird auch weiterhin notwendig bleiben. Für Menschen in besonderen Lebenslagen (Behinderte, alte Menschen etc.) müssen zusätzlich entsprechende Hilfen kostenlos bereitgestellt werden. Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlichen Engagements und weitere Angebote für die vielen von der bisherigen Arbeitsgesellschaft ausgepowerten Menschen sind zu entwickeln.

## **Kinderarmut**

Zwar ist aus unserer Sicht das bedingungslose Grundeinkommen nicht in erster Linie ein Mittel zur Bekämpfung der Armut, aber dazu ist es selbstverständlich auch geeignet. Da in unserem Land überproportional Kinder von Armut betroffen sind, fordern wir die umgehende Einführung einer Kindergrundsicherung, die sich an das Modell der Sozialverbände "Kinder brauchen mehr" anlehnen könnte. Sie muss einen Rechtsanspruch für das Kind/die Jugendlichen konstituieren, bedarfsdeckend und sanktionsfrei sein und unabhängig von etwaigen anderen Sozialleistungen für die Familie oder möglichen Sanktionen gegen die Eltern gewährt werden. Ob das bge auch für Kinder innerhalb von Familien vollständig ausgezahlt wird oder nicht von Anfang an teilweise so verwandt werden muss, dass damit kostenlose Betreuungsinfrastruktur aufgebaut wird, wird in der AG zur Zeit noch diskutiert.